

Immenhoferschule
Hygienekonzept zum Schutz gegen Covid-19
für Eltern

1.) Kein Betreten des Schulgeländes bei Krankheitszeichen oder nach Kontakt mit einer infizierten Person

Das Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes ist bei Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen nicht erlaubt.

Das Betreten des Schulgeländes und der Schule ist strikt verboten, wenn Kontakt zu mit Covid-19 infizierten Personen bestand.

2.) Hände waschen und desinfizieren

Direkt nach Betreten der Schule bitte die Hände 20 Sekunden mit Seife waschen. Seife und Einmalhandtücher stehen im Klassenzimmer und in den Toiletten bereit. Ggf. Desinfektionsmittel verwenden.

3.) Abstand halten

Ein Mindestabstand von möglichst 2 m, aber mindestens 1,5m ist einzuhalten.

4.) Mund-Nasen-Schutz

Auf dem gesamten Schulgelände, den Fluren, Toiletten und in den Räumen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Sobald feste Plätze eingenommen werden, die den erforderlichen Mindestabstand von 1,5m einhalten, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

5.) Begrüßung und Verabschiedung

Das Händegeben und jeglicher Körperkontakt soll explizit vermieden werden.

6.) Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen bitte stets in die Armbeuge. Einmaltaschentücher nach Gebrauch bitte sofort entsorgen.